

18.06.2014

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 18.06.2014
Ltg.-411/V-2/28-2014
-Ausschuss

RESOLUTIONSANTRAG

der Abgeordneten Schmidl und Waldhäusl

zur Gruppe 4 des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 2015,
LT-411/V-2-2014

betreffend **Pauschale Reiseaufwandsentschädigung für gemeinnützige
Kinder-, Jugend- und Familienorganisationen**

In Niederösterreich bestehen zahlreiche gemeinnützige Kinder-, Jugend-, und Familienorganisationen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit wertvolle Leistungen für die Gesellschaft erbringen. Sie betreiben etwa als Vereine oder Träger, die statutengemäß einem gemeinnützigen Zweck dienen, zahlreiche Eltern-Kind Zentren in Niederösterreich. Diese stellen Orte der Begegnung und des Austausches für Kinder und Familien dar und bieten Rat und Tat bei Problemen in der Familie und der Erziehung. Deshalb besteht in diesem Bereich auch eine Förderung für Eltern-Kind Zentren durch das Land Niederösterreich.

Nunmehr wurde von einigen Trägern und Vereinen dieses Bereiches auf die Problematik der pauschalen Reiseaufwandsentschädigung aufmerksam gemacht. Während etwa für gemeinnützige Sportvereine, die eine gesellschaftlich ebenfalls wertvolle Funktion erfüllen, durch Regelungen im Einkommenssteuergesetz (EStG) und im Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG) die Möglichkeit besteht, pauschale Fahrt- und Reisekostenaufwandsentschädigungen, die mit der sportlichen Tätigkeit zusammenhängen, steuer- und sozialversicherungsfrei an Betreuer (Trainer, Masseur) ausbezahlen zu können, fehlt diese Möglichkeit für Betreuungspersonen in den genannten Einrichtungen.

Da diese ebenfalls regelmäßig nicht ihre Haupteinnahmen aus ihrer Tätigkeit im Rahmen der gemeinnützigen Kinder-, Jugend- und Familienarbeit beziehen, sollte eine derartige Möglichkeit auch für diese gemeinnützigen Kinder-, Jugend-, und Familienorganisationen angedacht werden.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

A n t r a g:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird ersucht, die Bundesregierung im Sinne der Antragsbegründung aufzufordern, Gesetzesvorschläge vorzulegen, die eine Gleichstellung der gemeinnützigen Kinder-, Jugend-, und Familienorganisationen mit Sportvereinen im Bereich der pauschalen Reiseaufwandsentschädigung zum Ziel haben.“